

winne in seine Tasche stecken — Gewinne, die um so höher sind, je größer die Not im Lande wächst?

Man braucht diese Frage nur zu stellen, um sofort die Antwort darauf zu finden, daß es ein Faustschlag ins Gesicht des Volkes wäre, wenn das geschähe. Kann es auch nur den geringsten Zweifel daran geben, daß dieser Gewinn dem ganzen Volke zugute kommen muß, aus dessen Hunger und Elend er erwächst? Dadurch müssen sie dem ganzen Volke zugute kommen, daß sie benützt werden, das Elend des Volkes zu mildern, einmal durch Zuschüsse für die Rentenempfänger, deren Not riesengroß wächst, und zum anderen zur Überbrückung der sich aus dem Valutastand ergebenden Einfuhrhindernisse. Lebensmittel und Rohstoffe müssen dafür ange schafft werden.

Das ist eine so logische, notwendige Schlussfolgerung aus der ganzen Sachlage, daß man sich verwundert fragt, weshalb denn die Regierung daran nicht selbst gedacht hat, warum sie nur »einen gewissen Betrag« dieser in die Milliarden gehenden Gewinne für soziale Zwecke erfassen will. Im Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung, der zur Ausführverordnung der Regierung die Zustimmung zu geben hatte, bekämpfte denn auch ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums einen von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses gestellten Antrag, der diese Gewinne reiflos, außer für soziale Zwecke, für die Überbrückung der Einfuhrhindernisse verwendet wissen wollte. Und gegen die sozialdemokratischen Stimmen wurde dieser Antrag abgelehnt!

Die Tatsachen, die ich mitteilen muß, sind bitter, aber die Notlage gebietet, offen auszusprechen, was ist.

Schulreformen der Französischen Revolution.

Von Heinrich Cunow

I

Die Revolutionierung unseres politischen Lebens stellt auch der Schule neue Erziehungsaufgaben. Alle jene Anregungen und Forderungen, die, niedergehalten durch das alte Regierungssystem, sich in der Vorkriegszeit nur schüchtern hervorwagten, drängen sich jetzt ungefüm an das helle Tageslicht und heischen baldige Verwirklichung — darunter manches wohlbedachte, der Schulpraxis entlehnte und unter den heutigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen bereits durchführbare Ideal, aber auch manches Unausgegorene und Unreife, das wirklichkeitsfremd staatliche Entwicklungsvoraussetzungen unterstellt, die vielleicht noch in einem Jahrhundert nicht vorhanden sein werden. Begreiflich ist dieser ungefüme Reformeifer auf dem Gebiet der Schule durchaus; besaß doch das alte Regime in dem bisherigen Schulerziehungssystem einen seiner stärksten Stützpfiler. Soll deshalb dem neuentstandenen Volksstaat die Bahn zu freiheitlicher Weiterentwicklung offen bleiben und nicht eines Tages das alte Regierungssystem neuaufgepußt wiederkehren, so muß der Schule ihr bisheriger Klassencharakter genommen und der Unterricht darauf eingestellt werden, einerseits in der Volksgemeinschaft das demokratische staatsbürgerliche Bewußtsein zu heben und andererseits jedem einzelnen die bestmögliche Entfaltung seiner Fähigkeiten zu

sichern, also den aufstrebenden unteren Volksschichten eine Bildungsgrundlage zu schaffen, die sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche im Staatsleben befähigt.

Das Hervortreten neuer Bildungs- und Erziehungsideale und der Versuch, diese durch Schulreformen zu verwirklichen, ist denn auch keineswegs nur ein Charakterzug der heutigen Revolution. Ähnliche Erscheinungen finden wir fast in allen unteren Volksschichten zur Herrschaft bringenden politischen Umwälzungen, besonders in dem großen Revolutionsdrama, das sich an der Wende des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich abspielte, und zwar tauchen dort bereits manche jener Forderungen auf, die auch heute erhoben und von ihren Befürwortern zum Teil als etwas ganz Neues betrachtet werden.

Es ist eine überraschende, aber aus dem Studium der Entwicklung des französischen Volksbildungswesens sich mit völliger Sicherheit ergebende Tatsache, daß die Schulbildung der unteren Volksschichten Frankreichs, vornehmlich der Bauernbevölkerung, im sechzehnten und teilweise auch noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auf höherer Stufe gestanden hat wie in der der Revolution vorausgehenden Aufklärungszeit. Mit dem Verfall der freien, nicht zum Besitz eines Seigneurs gehörenden Bauerngemeinden, ihrer Stellung unter die Herrschaft eines Fronherren und der Ersetzung der selbstgewählten Bauernfürsprecher und -verwalter, der Consules und Syndics, durch vom Feudalherrn ernannte Patrimonialrichter und Gemeindevorstände, verschlechterten sich auch die Schulverhältnisse — ein Rückgang, der durch das zunehmende Elend der fronpflichtigen Bauern, die staatlichen Zentralisierungsbestrebungen und den immer größer werdenden Gegensatz zwischen den armen vielfach verbauerten Landgeistlichen und dem bischöflichen Klerus wesentlich gefördert wurde. Selbst in größeren Dörfern der Umgegend von Paris gab es, wie die Akten ausweisen, in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution oft nicht einen einzigen Bauern, der schreiben konnte, so daß die Eingaben und Berichte aus solchen Gemeinden, abgesehen von den mitunterschreibenden Aufsichtsbeamten usw., sämtlich mit Kreuzen unterzeichnet waren. Die Schulen wurden mehr und mehr vernachlässigt, hatten doch die Feudalherren nicht das geringste Interesse daran, ihren fronpflichtigen Bauern einen Unterricht angeeignet zu lassen, der sie befähigt hätte, die alten Urkunden, Verordnungen oder Berichte einzusehen. Je weniger die Bauern von alledem verstanden, desto mehr waren sie auf die Angaben und Erläuterungen der von den Seigneurs eingesetzten Gemeindeproukureuren und Practiciens angewiesen. Selbst hochgebildete Adlige, die eifrig für die Verbesserung der Gelehrtenschulen eintraten, hatten für die Landschulen nicht das geringste übrig. Als Typus dieser »Bildungsförderer« kann der Generalprokurator des Bretagner Parlaments Louis René de Caradeuc de la Chalofais gelten, der 1763 diesem Parlament eine wohldurchdachte Schrift über Nationalerziehung vorlegte, in der er Hebung der höheren Schulen, Heranziehung von Lehrern aus dem Laienstand, Ausarbeitung neuer Lehrbücher forderte, zugleich aber die Ansicht vertrat, daß die Elementarschulen noch mehr eingeschränkt werden könnten, denn es wäre durchaus nicht nötig, daß der gewöhnliche Handarbeiter »3 u d e s S t a a f e s S c h a d e n« lesen und schreiben lerne.

Und ebenso war es um die Schulbildung in den größeren Städten Frankreichs bestellt. Selbst Paris machte in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Der größte Teil der Arbeiter und Kleinhandwerker konnte nicht lesen und schreiben, und soweit sie solche Fertigkeit besaßen, reichte diese doch nicht zum Zeitunglesen hin. Wenn in Schilderungen des politischen Lebens der Jahre 1789/94 erzählt wird, der Pariser Arbeiter hätte wißbegierig die Artikel des Hébertschen »Père Duchesne« und des Marat'schen »Ami du Peuple« gelesen, so ist das nichts als eine historische Fabel. Freilich haben beide Blätter auf die unteren Volkskreise von Paris eine gewisse Wirkung ausgeübt, aber nicht direkt, sondern weil häufig Teile dieser Blätter von den radikalen Intellektuellen in den Cafés und Kneipen oder auf öffentlichen Plätzen vorgelesen und erläutert, das heißt in den Volkssjargon überseht wurden.

Als bald nach dem Bastillesturm tauchten denn auch allerlei »Nationalerziehung«-Pläne auf, die mehrfach die gesetzgebende Nationalversammlung beschäftigten, doch kam die Schulreform infolge der sich überstürzenden politischen Ereignisse zunächst nicht über die Erörterung von Erziehungsprinzipien hinaus. Die Verfassung vom 3. September 1791 beschränkte sich daher auf die bloße Ankündigung einer baldigen Organisation des öffentlichen Unterrichts, der allen Staatsbürgern »gemeinsam und bezüglich der für jedermann unentbehrlichen Lehrgegenstände unentgeltlich« sein soll. Bis zur Durchführung solcher Organisation wurde durch ein Dekret vom 28. September die »provisorische Aufrechterhaltung« aller öffentlichen Schulanstalten verfügt.

Infolge der fortschreitenden Entwicklung der höheren Lehranstalten zu Stätten einer unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Lehrfreiheit betriebenen emsigen Agitation gegen die freiheitlichen Parteirichtungen der gesetzgebenden Nationalversammlung sah sich die Regierung jedoch bald zu einem energischen Eingreifen in das Getriebe dieser Lehranstalten genötigt. Im Mittelpunkt der reaktionären Treibereien stand die Pariser Universität, und gegen diese richtete sich denn auch der erste größere Schlag. Am 23. Oktober 1791 stellte die Nationalversammlung sämtliche zehn Kollegien der Universität unter die Autorität der Verwaltungsbehörden, das heißt unter die Oberaufsicht der Departementalverwaltung. Daraufhin wurden verschiedene Professoren, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beamteneid auf die Verfassung nicht leisten wollten, abgesetzt, die theologischen Schulen der Sorbonne und von Navarra vorläufig geschlossen und mehrere Studierende reaktionärer Richtung, die einen in eine Schlägerei ausgearteten Streit mit ihren revolutionären Mitschülern hervorgerufen hatten, aus den Kollegien entfernt. Zugleich ließ sich das Pariser Direktorium die Lehrpläne der Kollegien vorlegen, ordnete Streichungen an und verfügte dafür, daß als neues Unterrichtsfach die Unterweisung in den Grundsätzen der Verfassung in die Unterrichtspläne aufzunehmen sei.

Einen eigentlichen Erfolg hatten jedoch diese Verfügungen nicht. Die klerikale Agitation gegen die Linksparteien setzte im stillen nur noch heftiger ein. Die Folge war, daß zunächst durch Dekret vom 5. April 1792 die kirchlichen Kongregationen aufgehoben und die provisorische Schließung der Kollegien der Sorbonne und von Navarra in eine endgültige Schließung umgewandelt wurde. Zugleich wurde der Universität ihre akademische Ge-

richtsbarkeit genommen. Diesen Maßnahmen folgte alsbald am 18. April die weitere Verfügung, daß alle Lehrer geistlichen Standes, die nicht den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus leisten wollten, zu entlassen seien.

Die Nationalversammlung sah jedoch sehr wohl ein, daß die Abwehr reaktionärer Umtriebe der Universitätskollegien nicht genüge, sondern endlich die durch die Verfassung angekündigte gründliche Neuorganisation des öffentlichen Unterrichts in Angriff genommen werden müsse. Es wurde deshalb im Februar 1792 der bei der girondistischen Partei hospitierende Pariser Abgeordnete Marquis v. Condorcet mit der Abfassung und Vorlegung eines nationalen Schulplans beauftragt. Condorcet entledigte sich im April 1792 seines Auftrags, doch fand sein Plan in der Nationalversammlung wenig Anklang und wurde deshalb zum Zweck der Umarbeitung dem Unterrichtsausschuß überwiesen.

Entsprechend der früheren Prinzipienklärung der Nationalversammlung ging Condorcets Unterrichtsplan von dem Grundsatz aus, daß jedem Staatsbürger die Gelegenheit geboten werden müsse, seine Fähigkeit soweit als möglich auszubilden; doch folgerte er daraus nicht, daß alle Lehranstalten dem Befähigten kostenlos offenstehen müßten, sondern nur, daß überall Elementarschulen errichtet und deren Besuch den Kindern der Armen nichts kosten dürfe. In diesen Elementarschulen müsse, meinte er, nur so viel gelehrt werden, daß der, der sie absolviert hätte, imstande wäre, einfache bürgerliche Ämter, zum Beispiel das Amt eines Munizipalbeamten, zu übernehmen. Condorcet verlangte deshalb, daß der Unterricht sich in den Elementarschulen nicht auf Lesen, Schreiben, Rechnen beschränken dürfe, sondern auch die Anfangsgründe der Mathematik sowie der Naturgeschichte, der Landeskunde, der Technologie, der Morallehre und vor allem der Verfassungskunde umfassen müsse. Der Unterricht in den beiden letzten Fächern, in dem vornehmlich die Menschenrechte zu erklären seien, fände am besten am Sonntag, und zwar öffentlich, statt, damit die erwachsenen Bürger daran teilnehmen und ihre Rechtskenntnisse bereichern könnten. Mit dem Unterricht müßten gymnastische Übungen abwechseln, damit der Körper der Kinder gesund bleibe und gestärkt werde.

Wie Condorcet annimmt, ließe sich dieser Lehrstoff sehr wohl in vier Klassenkursen von je einem Jahr, im ganzen also innerhalb vier Jahre bewältigen, damit die Kinder der handarbeitenden Volksschichten nicht zu lange ihren Eltern entzogen würden und möglichst früh mit ihrer gewerblichen Tätigkeit beginnen könnten.

Neben diesen allgemeinen Elementarschulen forderte Condorcet die Errichtung besonderer Lehranstalten zur Ausbildung von Fabrikanten, Kaufleuten, Landwirten usw., sowie ferner eine Art technischer Schulen für den Unterricht in der Mechanik und in den gewerblichen Künften, in der Kriegs- und Schiffahrtskunde sowie der Chirurgie. In diesen Schulen sollten auch lateinische Sprachstudien getrieben werden, jedoch nicht nach philosophischer Methode wie in den Gelehrtenschulen, sondern um die Schüler mit den alten Autoren bekanntzumachen und die Jugend dadurch mit republikanischem Geiste zu erfüllen. Dagegen brauche ein eigentlicher Religionsunterricht in diesen Schulen höherer Ordnung nicht erteilt zu werden. Ein die allen Religionen gemeinsamen natürlichen Morallehren zusammenfassender Sittenunterricht genüge.

Über diesen Lehranstalten, die man als kaufmännische und gewerbliche Fachschulen (Sekundärschulen) bezeichnen kann, standen auf Condorcets Schulplan die Gelehrtenschulen, die Lyzeen, von denen er neun für ganz Frankreich forderte. Einige von diesen wollte er nahe an die Grenze verlegt wissen, da es, wie er meinte, für die französische Nation schmeichelhaft wäre, wenn Fremde, um ihren Geist zu bilden, diese Schulen aufsuchten. Die wichtigsten müßten jedoch in Paris errichtet werden; denn Paris müsse der Mittelpunkt der Bildung Frankreichs und damit der ganzen Welt bleiben. Vornehmlich hätten diese Lyzeen Sprachenkunde (alte und neue Sprachen), Geschichte, Botanik und Kunststudien zu treiben. Deshalb wäre nötig, neben jeder solchen Lehranstalt zu Studienzwecken ein Kunstmuseum, einen Botanischen Garten und eine große Bibliothek zu errichten.

Als Krönung dieser ganzen Unterrichtsorganisation verlangte Condorcet eine französische Nationalakademie der Wissenschaften und Künste, bestehend aus vier großen Fakultäten, einer mathematischen, juristischen (zugleich Staatslehre und Moralphilosophie umfassend), medizinischen und philologischen. Die Theologie schaltete Condorcet hier wiederum aus, da nach seiner Ansicht die Religion keine Wissenschaft, also auch nicht Sache des Staates, sondern lediglich der religiösen Gemeinchaften beziehungsweise der Priesterschaften sei, die ja zur Ausbildung geistlicher Lehrkräfte besondere Priesterschulen errichten könnten.

Im ganzen ist die Schulorganisation Condorcets, wie sich bei näherer Betrachtung ergibt, durchaus aristokratisch, vielleicht darf man sogar sagen hierarchisch. Von einer kollegialen Schulverwaltung will er durchaus nichts wissen. Die höheren Lehranstalten haben die niederen zu beaufsichtigen und mit diesen deren Lehrplan festzustellen. Die Nationalakademie hat also die Lyzeen, das Lyzeum die in seinem Distrikt gelegenen Fach- oder Sekundärschulen und die Sekundärschulen, von denen nach dem Condorcetschen Organisationsplan eine auf je 4000 Einwohner kommen sollte, wieder die Elementarschulen zu beaufsichtigen. Doch geht Condorcet noch weiter; er verlangt auch, daß immer die Lehrer der höheren Lehranstalten über die Anstellung der Lehrkräfte in den ihrer Aufsicht unterstehenden niederen Schulen zu entscheiden hätten.

Condorcets Plan stieß im Unterrichtsausschuß wie im Plenum auf heftigen Widerspruch. Rabaut de Saint-Etienne, der Redakteur der »Gazette nationale«, fand, daß man sich zunächst nur mit der Einrichtung von Elementarschulen befassen solle, denn zum Zweck der Volkserziehung seien vor allem solche niedere Lehranstalten nötig, nicht Gelehrtenschulen. Von anderer Seite, besonders von Durand Mailhanne, wurde getadelt, daß im Condorcetschen Schulplan der Religionsunterricht fast völlig fehle. Unter Anlehnung an Rousseau warf dieser Redner die Frage auf, ob denn die Entfaltung der Wissenschaften und Künste zur Sittlichkeit geführt hätte. Vor allem müsse die gesunkene Volksmoral gehoben werden, und dazu sei eine gut katholische Erziehung nötig. Diese Argumentation veranlaßte den Abgeordneten Dupont, oft von stürmischen Zwischenrufen der Klerikalen unterbrochen, ein atheistisches Glaubensbekenntnis abzulegen und die Entfernung jeglichen Religionsunterrichts aus allen französischen Schulen, gleichviel welcher Art, zu verlangen. Das menschliche Geschlecht müsse von den Vorurteilen des Katholizismus befreit werden. Nachdem die Throne ge-

stürzt, die Zepfer zerbrochen seien, dürften die Altäre nicht stehenbleiben. Die Vernunft müsse herrschen; künftig dürfe es nur noch Altäre des Vaterlandes geben. Der Despotismus der katholischen Geistlichkeit sei noch furchtbarer als jener der Könige.

Einem anderen Teil der Nationalversammlung erforderte der Plan Condorcets, auch in der ihm von Lanthénas gegebenen veränderten Fassung, zu große finanzielle Kosten. Woher, meinte Masuyer, sollen denn zum Beispiel die großen Geldmittel zur Errichtung der vielen Elementarschulen im Lande kommen? Rechne man im Durchschnitt auf jede Munizipalität nur eine Elementarschule, so kämen 40 000 derartiger Lehranstalten heraus. Wer vermöge in der vorhandenen wirtschaftlichen Notlage die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen?

Ging den Klerikalen und dem größten Teil der Liberalen der vorgelegte Schulorganisationsplan viel zu weit, so dem radikalen Teil der Jakobiner nicht weit genug. Robespierre erklärte in ihrem Namen, Condorcets Plan wäre aristokratisch. Seine Durchführung würde lediglich zur Schaffung einer Aristokratie der Gebildeten führen. Nicht um die Züchtung einer Gelehrtenkaste handle es sich aber, sondern um eine einheitliche nationale Volkserziehung, und darum seien die Gegensätze zwischen der Bildung der Armen und der Reichen möglichst auszugleichen. Das Niveau der Elementarschulen müsse also gehoben und diese mit den von Condorcet geplanten Schulen zweiter Stufe zu einer einzigen allgemeinen Nationalschule vereinigt werden.

Dieser Forderung kam ein Antrag Bankals entgegen, der nur zwei Arten von Schulen anerkannte: allgemeine Nationalschulen und höhere Gelehrtenschulen. In allen selbständigen Gemeinden müßten je nach ihrer Größe eine oder mehrere Elementarschulen geschaffen werden, die allen Volksmitgliedern die zur bürgerlichen Erwerbstätigkeit nötigen Kenntnisse zu vermitteln vermöchten. Daneben wäre mindestens in jedem Departement eine höhere Zentralschule (eine Art Gymnasium) zur Ausbildung für die gelehrten Berufe zu errichten.

Auch Rabaut Saint-Etienne entwarf eine Art Nationalerziehungsplan, der aber weniger darauf hinauslief, allen Volksmitgliedern eine bestimmte Menge von nützlichen Kenntnissen zu übermitteln, als sie zu guten patriotischen, mit den Menschenrechten und der Verfassung bekannten Staatsbürgern zu erziehen. Zu diesem Zweck sollte nach der Forderung Rabauts in jedem Departement ein großes, von einem Garten umgebenes Gebäude mit der Aufschrift »Nationaltempel« errichtet werden. In solchem Gebäude wären Versammlungsräume für die Bürger, große Säle für die Abhaltung der Nationalfeiern und patriotischen Feste sowie kleinere Säle für den Unterricht in der Bürgerkunde einzurichten. An jedem Sonntag hätten dort Spiele und körperliche Übungen, Vorlesungen und Vorträge stattfinden, und zwar hätten diese Vorträge sich besonders mit den Menschenrechten, Verfassungs- und Moralfragen zu beschäftigen, um die Bürger mit ihren neuen Rechten bekanntzumachen und sie zu nationalgesinnten, ihr Vaterland liebenden Staatsbürgern zu erziehen.

Sämtliche Pläne und Anträge wurden jedoch, da sich eine einheitliche Auffassung nicht ergab, abgelehnt und der Ausschuß für öffentliches Unterrichtswesen mit der Ausarbeitung eines neuen Nationalerziehungsplans be-

auftragt. Die Ereignisse der nächsten Zeit hinderten aber die Ausführung dieses Auftrags. Der Krieg mit Osterreich und Preußen, das Manifest des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der Zustrom der Föderierten nach Paris, die Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792, der Sturz Ludwigs XVI., die Wiedereinsetzung eines girondistischen Ministeriums, das Vordringen der vereinigten österreichisch-preußischen Armeen auf dem Wege nach Paris, der Fall von Verdun, die sogenannten Septembermorde, die Wahlen zum Konvent und dessen Zusammentritt: alle diese schnell aufeinanderfolgenden Ereignisse lenkten naturgemäß die Aufmerksamkeit der Nationalversammlungsmitglieder von den Schulfragen ab und führten zu völliger Vernachlässigung der betreffenden Kommissionsarbeiten. Erst im Dezember 1792 gelangte der neugewählte Konvent zur Beratung und zum Erlaß eines die Errichtung nationaler Elementar- oder Primärschulen betreffenden Gesetzes. Die Vorbereitungen für die Organisation dieser Schulen wurden auch alsbald in Angriff genommen, gerieten aber unter dem Einfluß der sich ständig erneuernden Stürme immer wieder ins Stocken, zumal jede der zur Macht gelangten Parteirichtungen mit neuen Vorschlägen kam und in das halbfertige Gewebe störend eingriff. Dazu kam, daß an der Universität und den höheren Lehranstalten die reaktionären Umtriebe immer weiteren Boden gewannen. Die Studierenden an diesen Anstalten flohen sogar vielfach ins Ausland, um sich in die Kadere der gegen ihr Vaterland kämpfenden Emigranten und der feindlichen Truppen einreihen zu lassen.

Der Konvent griff deshalb wiederholt zu Repressionsmitteln, und als trotzdem die reaktionäre Wühlarbeit nicht aufhörte, beschloß er, die Universität dadurch mattzusetzen, daß er ihr den größten Teil der fast 1 400 000 Livre betragenden Einkünfte aus Renten, Pachtungen, Häusermieten usw. entzog. Durch Dekret vom 8. März 1793 verfügte der Konvent die Einziehung aller den Kollegien gehörenden Güter mit Ausnahme der dem Unterricht oder den Lehrern und Schülern als Wohnung dienenden Gebäude. Als Ersatz für den dadurch den Lehrern erwachsenden Einnahmeausfall wurde diesen ein jährlicher Staatszuschuß von 1500 bis 2000 Livre gewährt — ein Zuschuß, der jedoch in den meisten Fällen den Gehaltsverlust nicht ausglich.

Diesem gegen das reaktionäre Treiben der höheren Lehranstalten gerichteten Erlaß folgten andere Verfügungen von geringerer Bedeutung, bis schließlich am 8. August 1793 alle Akademien und gelehrten Gesellschaften in ganz Frankreich aufgehoben und darauf am 15. September auch alle Kollegien und Fakultäten suspendiert wurden. Von den früheren zehn Kollegien in Paris blieb nur ein einziges bestehen, das ehemalige Collège Louis-le-Grand, seit 1792 Collège Egalité genannt, das nach entsprechender Umgestaltung seines Lehrplans zur Ausbildung der Söhne verdienter Patrioten zu höheren Beamten bestimmt wurde.

(Schluß folgt)